

## Erklärung zum letzten Teil meines Medizinstudiums (PJ - Tertiale)

Praktisches Jahr in Heidelberg oder an einer anderen Universität, an der das PJ in Tertiale gegliedert ist

Name d. Auszubildenden..... Vorname..... Förderungs-Nr. ....

- 1) Die praktische Ausbildung in der Krankenanstalt (PJ) beginnt (voraussichtlich) am .....
- Das PJ wird teilweise oder insgesamt an Krankenanstalten im Ausland durchgeführt  Ja  
 Nein

2) Die drei Teile des PJ (Tertiale von je 16 Wochen) sind wie folgt vorgesehen:

	Praktische Ausbildung von - bis	an der Ausbildungsstätte/Krankenanstalt	in (Land)	Vergütung (brutto/Monat)
<b>1. Tertial</b>				
<b>2. Tertial</b>				
<b>3. Tertial</b>				

- 3) Die Immatrikulation während des PJ erfolgt an der Universität .....
- Das PJ wird vergütet:  Nein (nicht bei Sachbezügen)  
 Ja: *bitte eintragen und Nachweise beifügen*

4) Der Dritte Abschnitt der Ärztlichen Prüfung wird (voraussichtlich) im (Monat/Jahr) ..... abgelegt/ abgeschlossen.

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass Veränderungen gegenüber den hier gemachten Angaben unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung anzuzeigen sind.

.....  
 Ort, Datum

.....  
 Unterschrift d. Auszubildenden

**Hinweise:**

Wenn nicht das gesamte PJ im selben Staat durchgeführt wird, muss für jeden Teil in einem anderen Land und für die anschließende Zeit bis zum Ablegen des Dritten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung jeweils ein vollständiger erneuter Antrag rechtzeitig eingereicht werden (Beispiel: 1. Tertial in der Schweiz, zweites Tertial in Deutschland, 3. Tertial in Malta, folgende Zeit bis zum Ablegen des Dritten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung: 4 Anträge).  
 Für Ausbildungszeiten im Ausland sind für jeden Staat ausschließlich bestimmte Auslandsförderungsämter zuständig. Die Bearbeitung eines vollständigen Auslandsförderungsantrags kann durchaus sechs Kalendermonate dauern.

**Achtung:** Entscheidungserhebliches Kriterium einer Förderung im Ausland ist die Immatrikulation an der ausländischen Hochschule (vgl. unser Certificado) und der Nachweis eines Erasmus-Mobilitätsstipendiums oder das Vorliegen einer Kooperationsvereinbarung zwischen der deutschen und der ausländischen Ausbildungsstätte.